

MIT
TAGESAUSFLUG
NORDERNEY



Kolping

Reisedienst
Münster

OSTFRIESLAND & OZEANRIESEN

**Südbrookmerland – Papenburg – Leer – Dollart – Greetsiel –
Norderney – Wilhelmshaven – Jever – Bourtange**

Kolpingsfamilie Nottuln / Gruppenleiter Gregor Hauk

09. – 13. Mai 2026



Ostfriesland, das sind raue die Nordsee und das Wattenmeer, idyllische Windmühlen, weiße Klappbrücken und schnurgerade Kanäle sowie idyllische Parklandschaften und ein Himmel bis zum Horizont. Selbstverständlich dürfen auch die gemütlichen Schafe auf den sattgrünen Deichen nicht fehlen.

Von den Ostfriesischen Inseln in der Nordsee bis ins Binnenland erstreckt sich eine Landschaft, die abwechslungsreicher nicht sein könnte. Die Tradition rund um den Tee, die plattdeutsche Sprache, der ostfriesische Humor, kulinarische Leckerbissen und der besondere Menschenschlag machen Ostfriesland einzigartig. Über Jahrhunderte haben sich ganz besondere Sitten und Gebräuche entwickelt.

Die Vielfalt der Region bietet jede Menge Abwechslung im Ausflugsprogramm. Entdecken Sie eine einzigartige Landschaft voller Natur- und Kulturschätze. Außerdem erwarten Sie hübsche Kleinstädte, malerische Dörfer und pittoreske Sielhäfen. Sie bestaunen in Papenburg „die großen Pötte“, lernen Wilhelmshaven, Leer, Greetsiel und Jever kennen, entdecken die schöne Landschaft des Dollarts und machen einen Abstecher auf die Insel - nach Norderney. Zum Abschluss lassen Sie sich auf der Festung Bourtange noch auf einen Sprung ins Mittelalter versetzen.

Samstag, 09.05.2026

Sie reisen mit einem modernen Bus vom Münsterland nach Ostfriesland. Unterwegs legen Sie einen Stopp in **Papenburg** ein. Hier bestaunen Sie in der bekannten **Meyer Werft**, die sich auf die Konstruktion von Kreuzfahrtschiffen spezialisiert hat, die luxuriösen Ozeanriesen, die sich aktuell dort im Bau befinden und gewinnen im Besucherzentrum einen interessanten Einblick in die Arbeit auf der Werft. Anschließend unternehmen Sie eine Stadtführung in der nördlichsten Stadt des Emslandes, die gleichzeitig der südlichste Seehafen Deutschlands sowie die älteste und längste Fehnkolonie ist. Nach einer individuellen Mittagspause setzen Sie Ihre Fahrt fort und erreichen am späten Nachmittag **Südbrookmerland**. Sie beziehen Ihre Zimmer im **Landhaus Großes Meer**. Gemeinsames Abendessen.

Sonntag, 10.05.2026

Nach dem Frühstück fahren Sie nach **Leer**, in die drittgrößte ostfriesische Stadt. Sie wird auch das „Tor Ostfrieslands“ genannt. Ein echtes Schmuckstück ist die malerische Leeraner Altstadt. Kleine Läden, gemütliche Teestuben und schöne Restaurants laden zum Stöbern, Genießen und Verweilen ein. Die Vergangenheit der Stadt als bedeutende Handels- und Hafenstadt ist überall spürbar. In unmittelbarer Nähe zur Altstadt befindet sich der Museumshafen. Hier lassen sich liebevoll restaurierte Schiffe bestaunen und maritimes Flair erleben. Nach der Stadtführung fahren Sie entlang des **Dollarts**, der Bucht an der Mündung der Ems südlich der Seehafenstadt Emden in die Nordsee, Richtung Norden. Die Meeresbucht ist im 13. und 14. Jahrhundert durch mehrere Sturmfluten der Nordsee entstanden. Dabei sind über 30 Dörfer untergegangen. Die größte Ausdehnung hatte der Dollart im 16. Jahrhundert, als Bunde sogar ein Hafentort war. Auch gab es mehrere Inseln. Der Sage nach hat schon mancher Schiffer, der bei ruhigem Wellengang mit seinem Boot über den Dollart fährt, schon auf dem Meeresgrunde Häuser und Türme erkennen können, und andere haben bei stillem Abendwetter ein Glockenklingen aus der Tiefe gehört. Tatsächlich tauchen manchmal noch Fundstücke aus den alten Orten wieder auf, die einen daran erinnern, dass man über versunkene Dörfer fährt. Ein markantes Merkmal dieser Region ist das große Wattgebiet, das bei Niedrigwasser bis zu 78 Prozent der Gesamtfläche trockenfallen lässt. Diese freigelegten Wattflächen sind von besonderer Bedeutung für Zugvögel, die hier Rast- und Nahrungsplätze finden. Neben der malerischen Natur, die der Dollart zu bieten hat, befindet sich hier

auch das **Emssperrwerk Gandersum**, eines der modernsten Sperrwerke in Europa. Es ist beeindruckender Beleg deutscher Ingenieurskunst, überspannt mit seinen sieben Öffnungen die Ems auf einer Länge von 476 m und schließt zusammen mit seinen Anschlussdeichen eine knapp einen Kilometer lange Lücke zwischen dem Nord- und dem Südufer. Der gigantische Wall aus Stahl und Beton staut bei Bedarf das Wasser der Ems. Dies erfüllt wichtige Aufgaben zum Schutz der Menschen und der Region und sichert zudem den Werftstandort Papenburg mit mehreren tausend Arbeitsplätzen und trägt dadurch auch zum Erhalt der Wirtschaftskraft bei. Nach einem kurzen Stopp fahren Sie weiter nach Greetsiel. Unterwegs weist Ihnen der weit über die Region hinaus berühmte **Pilsumer Leuchtturm** den Weg. Hier legen Sie einen Fotostopp ein, bevor es heißt: Kutters un Schippe kieken. In **Greetsiel**, dem touristischen Hauptort der Ferienregion Krummhörn-Greetsiel, befindet sich im typisch ostfriesischen Sielhafen die größte Krabbenkutterflotte Ostfrieslands. Insgesamt 27 Kutter sind hier beheimatet. Zusammen mit den historischen Giebelhäusern aus dem 17. und 18. Jahrhundert verleiht er dem Ort einen ganz besonderen Charme. Daher wird Greetsiel auch als ostfriesische Puppenstube bezeichnet. In keiner Region findet man zudem eine so ausgeprägte idyllische Warfendörferlandschaft mit seinen bedeutenden Orgeln, prächtigen Gulfhäusern und unzähligen, historischen Windmühlen. Aber auch der Tee gehört untrennbar zur Region. Nach einem Bummel auf eigene Faust durch den Ort fahren Sie zurück zum Hotel, wo sie zum gemeinsamen Abendessen erwartet werden.

Montag, 11.05.2026

Heute erwartet Sie ein Ausflug nach **Norderney**. Von Norddeich-Mole erreichen Sie die ca. drei km vom Festland entfernte ostfriesische Insel per Fähre. Der Aufstieg Norderneys zum ersten deutschen Seebad begann 1797 mit der Geschichte des Bädertourismus und ist bis heute einzigartig an der deutschen Nordseeküste. Gleichzeitig ist Norderney die jüngste der ostfriesischen Inseln. Der Großteil der ca. 27 km² großen Insel ist kaum bewohnt, etwa 85 Prozent der Inselfläche gehören zum Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, das wiederum seit Juni 2009 Weltnaturerbe der UNESCO zählt. Der Nationalpark erfreut sich einer großen Artenvielfalt mit einem Lebensraum von mehr als 10.000 Tier- und Pflanzenarten. Bei einer ca. 1,5-stündigen **Inselrundfahrt** mit der Bimmelbahn erkunden Sie die landschaftlichen Schönheiten Norderneys. Unterwegs legen Sie eine ca. 30-minütige Pause im Osten der Insel nahe des schönen Strandes Oase ein.





Nach der Rundfahrt haben Sie noch Zeit zur freien Verfügung für einen Spaziergang am Strand, einen Bummel über die Promenade oder eine gemütliche Einkehr. Es erwartet Sie eine unverwechselbare Kombination aus unberührter Natur mit weiten Sandstränden, vielfältigen Einkaufsangeboten und kreativen Gastronomie-Konzepten. Verschiedene Aussichtsplattformen auf den Dünen locken mit unvergesslichen 360°-Ausblicken über die Insel und das freie Meer. Genießen Sie die frische Nordseebrise, bevor Sie die Rückfahrt mit der Fähre zum Festland antreten. Rückkehr zum Hotel und Abendessen.

Dienstag, 12.05.2026

Ihr heutiger Ausflug führt Sie zunächst nach **Wilhelms-haven**. Hier besuchen Sie den **Jade Weser Port**. Er ist ein moderner und leistungsfähiger Containerhafen, der einzige Container-Tiefwasserhafen Deutschlands, der sich als strategisches Drehkreuz für den weltweit größten Hafen Shanghai in China positioniert. Das Containerterminal verfügt über eine Fläche von 130 ha. Dazu kommen noch 160 ha Ansiedlungsfläche für die Industrie. Mit den 18 m Wassertiefe können selbst die großen Containerschiffe voll beladen im Hafen anlegen. Der JadeWeserPort wird aktuell von der Firma Eurogate betrieben. Das Hafengelände ist Betriebsgelände, daher ist das Betreten und Befahren des Geländes leider nicht gestattet. Werfen Sie im Besucherzentrum einen Blick in die Ausstellung und genießen Sie die Aussicht von der Dachterrasse über das Hafengelände. Anschließend haben Sie Zeit für einen kleinen Bummel entlang des **Südstrandes**: Mit seiner Promenade mutet er fast südländisch an, hat ein ganz besonderes Flair und ist zu allen Jahreszeiten ein attraktives Ausflugsziel. Mittags fahren Sie weiter nach in den staatlich anerkannten Erholungsort **Jever**, inoffiziell auch als Marienstadt bezeichnet. Dieser Beinamen weist auf Fräulein Maria, die letzte Herrin von Jever, hin. Während ihrer Herrschaft

erhielt Jever 1536 die Stadtrechte. „Jever - friesisch herb“ steht auf dem Etikett des Bieres, das hier gebraut wird - als friesisch herbe Schönheit präsentiert sich auch das schmucke Städtchen, das Sie bei einer Führung erkunden. Mittelpunkt ist das Schloss mit dem massiven Bergfried, Mittelpunkt von Jever ist das herrschaftliche Schloss mit Schlossmuseum, umgeben vom wunderschönen Schlossgarten mit dem „Mariengang“. Die Altstadt mit seinen urigen Winkeln und Gassen lockt mit kleinen Läden und Straßencafés. Im alten „Kattrepel“ ist die Blaudruckerin in ihrer historischen Museumswerkstatt bei der Arbeit zu finden. Das Blaudruck-Handwerk wurde 2017 sogar von der UNESCO als immaterielles Kulturerbe Deutschlands anerkannt. Zum Abendessen kehren Sie zum Hotel zurück.

Mittwoch, 13.05.2026

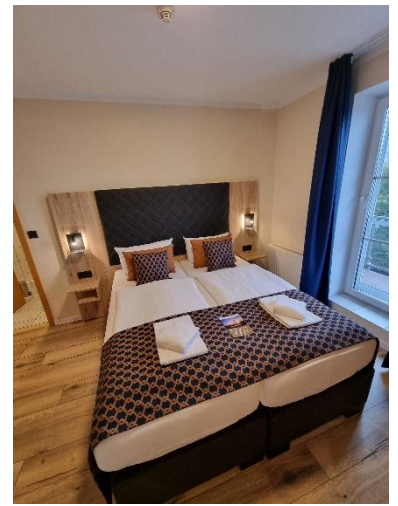
Nach einem letzten gemeinsamen Frühstück nehmen Sie Abschied von Ostfriesland. Eine schöne Reise geht zu Ende. Unterwegs legen Sie eine Pause in **Bourtange** ein. Auf der niederländischen Festung atmen Sie Geschichte und Kultur. Hier können Sie das historische Jahr 1742 authentisch spüren und erleben. Reisen Sie bei einem Spaziergang durch die Geschichte von Bourtange und lassen Sie sich von den von Wilhelm von Oranien in Auftrag gegebenen Befestigungsanlagen überraschen. Sobald Sie die rote Zugbrücke überqueren, scheint die Zeit stehen geblieben zu sein. Genießen Sie einen herrlichen Blick vom Marktplatz auf die idyllischen, monumentalen Gebäude, die robusten Linden und die mächtigen Kanonen. Nach der individuellen Mittagspause setzen Sie Ihre Fahrt fort und erreichen am Abend das Münsterland.

Änderungen im Programmablauf vorbehalten

Landhaus am Großen Meer / Südbrookmerland

Das Mittelklassehotel direkt am Großen Meer, im grünen Herzen Ostfrieslands liegt zwischen Emden, Aurich, Leer und Norden. Genießen Sie auf der einen Seite die Ruhe der Natur und haben auf der anderen Seite von hier aus den idealen Startpunkt für Ihre tollen Unternehmungen zu den Sehenswürdigkeiten der Region. Das Landhaus verbirgt unter seinem traditionellen Reetdach 28 gemütliche Zimmer, die ausgestattet sind mit Bad / Dusche, WC und Flachbildfernseher. Das Restaurant Landhaus verwöhnt Sie mit ostfriesischen Fisch-Spezialitäten, Fleischgerichten vom Grill und frischen Salaten. Auf der großzügigen Sonnenterrasse erleben Sie schöne Sonnenuntergänge oder an kälteren Abenden erwartet Sie das gemütlich-rustikal eingerichtete Restaurant mit direktem Blick auf das Große Meer zum Beisammensein.

<https://www.hlgm.de>



Leistungen:

- Fahrt in einem modernen Reisebus mit Bordküche, Klimaanlage und WC
- 4 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet
- 4 x Abendessen
- Eintritt Besucherzentrum Meyer Werft in Papenburg
- Stadtführung in Papenburg
- Ganztägiger Ausflug nach Leer mit Stadtführung , entlang des Dollarts, zum Emssperrwerk und nach Greetsiel
- Ganztägiger Ausflug nach Norderney inkl. Fährüberfahrt, Inselrundfahrt und Tageskurkarte
- Ganztägiger Ausflug nach Wilhelmshaven mit Besuch des Jade Weser Ports inkl. Eintritt und nach Jever mit Stadtführung
- Aufenthalt in Bourtange (NL) zur freien Verfügung auf der Rückfahrt
- Kolping Reisebegleitung durch Gregor Hauk für die Kolpingsfamilie Nottuln
- Reiserücktrittskosten-Versicherung (Selbstbehalt: 20% mind. € 25,-)
- Insolvenzschutz-Versicherung (Sicherungsschein)

Preise pro Person:

Im Doppelzimmer

€ 799,-

Kein Einzelzimmerzuschlag

Aufpreis für Nicht-Kolping-Mitglieder

€ 20,-

Erforderliche Mindestteilnehmerzahl:

30 Personen

Es steht nur eine begrenzte Zahl an Einzelzimmern zur Verfügung, daher empfiehlt sich eine rechtzeitige Anmeldung. Für diese Reise ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass erforderlich.

Bildrechte: Landhaus Großes Meer, Nord-Ostsee-Touristik, L. Kalkhoff_Ostfriesland Touristik GmbH Krummhörn-Greetsiel, Wilhelmshaven Touristik & Freizeit GmbH_Ganske, Ostfriesland Tourismus GmbH, Festung Bourtange by Frank Vogelesang_pixabay

Gruppenleiter:

Gregor Hauk

Potthof 5 48301 Nottuln

Telefon: 02502 8799

Reiseveranstalter:

Kolping Münster Service gGmbH – Kolping-Reisedienst

Gerlever Weg 1

48653 Coesfeld

Telefon 02541 803-411

Fax 02541 803-415

andrea.hagedorn@kolping-ms.de

Anmeldeschluss
10.02.2026



OSTFRIESLAND & OZEANRIESEN

Südbrookmerland – Papenburg – Leer – Dollart – Greetsiel –
Norderney – Wilhelmshaven – Jever – Bourtange
Kolpingsfamilie Nottuln / Gruppenleiter Gregor Hauk

09. – 13. Mai 2026

REISEANMELDUNG

Hiermit melde ich folgende Teilnehmer verbindlich an.

Name	Vorname	Geburtsdatum
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Wohnort: _____

Telefon/ Fax / E-Mail: _____

Zimmer: Doppelzimmer Einzelzimmer

Kolping-Mitglied: ja nein

Sonstige Wünsche, Bemerkungen, Essenspräferenzen, Lebensmittelunverträglichkeiten:

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der Angabe von Lebensmittelunverträglichkeiten um die Verarbeitung von Gesundheitsdaten gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO handelt. Da dies nur mit Ihrer Einwilligung gem. Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO zulässig ist, bitten wir Sie nur im Falle einer Einwilligung die Daten einzutragen. Die Daten werden nur für die Reise verarbeitet und soweit möglich ohne Personenbezug an die Hotels/Catering/Beherbergungsbetriebe übermittelt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die **Reisebedingungen** der Kolping Münster Service gGmbH auch im Namen der von mir angemeldeten Teilnehmer an und bestätige, ergänzend zu den **AGBs das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden** bei einer Pauschalreise sowie **die Datenschutzhinweise für Reisende** im Anhang und unter <https://www.kolping-ms.de/DSIfuerReisende23.pdf> zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Bitte senden Sie uns Ihre Reiseanmeldung auf einem der angebotenen Wege zurück:

Gruppenleiter:

Gregor Hauk
Potthof 5 48301 Nottuln
Telefon: 02502 8799

Reiseveranstalter:

Kolping Münster Service gGmbH / Kolping-Reisedienst
Gerlever Weg 1 48653 Coesfeld
Telefon 02541 803-411 Fax 02541 803-415
andrea.hagedorn@kolping-ms.de

DATENSCHUTZHINWEIS FÜR REISENDE

Ihre persönlichen Daten

Die **Kolping Münster Service gGmbH (KMS)** erhebt, speichert und verarbeitet im Rahmen der gebuchten Reise insbesondere folgende personenbezogene **Daten**: *Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse, Passnummer (nur in Ausnahmefällen weitere Reisedaten).*

Rechtmäßigkeit

Das geschieht rechtmäßig im **Rahmen der gebuchten Reise** im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, f DSGVO zur Erfüllung (vor-)vertraglicher Pflichten, gemäß rechtlicher Verpflichtungen oder im Rahmen der Interessensabwägung. Im Rahmen des berechtigten Interesses der Betroffenen, sowie der Wahrung Ihrer lebenswichtigen Interessen werden Gesundheitsdaten (z.B. *Allergien, Unverträglichkeiten, Behinderungen, Krankenkassendaten, Daten von Ärzten und Angehörigen*) auf freiwilliger Basis erhoben. Bei der Angabe dieser freiwilligen medizinischen Daten handelt es sich um die Verarbeitung von Gesundheitsdaten gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO. Da dies nur mit Ihrer Einwilligung gem. Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO zulässig ist, bitten wir Sie nur im Falle einer Einwilligung die Daten in die Anmeldung und den medizinischen Fragebogen einzutragen. Die Daten werden nur für die Reise verarbeitet und soweit möglich ohne Personenbezug an die Hotels/Catering/Beherbergungsbetriebe übermittelt.

Die Bereitstellung Ihrer Daten im Rahmen der Reise ist notwendig ohne diese kann kein rechtmäßiges Vertragsverhältnis geschlossen werden.

Die **Speicherung und Verarbeitung** Ihrer Daten erfolgen hauptsächlich bei den Mitarbeitern der KMS, beauftragten Dritten z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen. **Zugriff** haben nur die Mitarbeitenden oder eine von uns bevollmächtigte Person.

Alle intern Beteiligten wurden auf die Vertraulichkeit und das Datengeheimnis und verpflichtet.

Eine darüberhinausgehende **Weitergabe** der Daten erfolgt nur im vertraglich oder gesetzlich zulässigen Rahmen oder nach Einwilligung der Betroffenen.

Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht beabsichtigt.

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange dies für die Erfüllung des Zwecks erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht. In der Regel endet die **Speicherdauer** nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Ihre Rechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- **Auskunft** nach Art. 15 DSGVO,
- **Berichtigung** nach Art. 16 DSGVO,
- **Löschung** nach Art. 17 DSGVO,
- **Einschränkung** der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- **Mitteilung** nach Art. 19 DSGVO sowie das
- **Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DSGVO.
- **Widerspruch gegen die Verarbeitung** nach Art. 21 DSGVO
- **Beschwerderecht** bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (*Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf*) nach Art. 77 DSGVO, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt (Verantwortlicher verstößt gegen Art. 5, 6 DSGVO). Bevor Sie diesen Schritt tätigen, würden wir Sie bitten zunächst Kontakt mit uns (oder unserem Datenschutzbeauftragten) aufzunehmen. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs.

Sofern die Verarbeitung von Daten auf Grundlage Ihrer **Einwilligung** erfolgt, sind Sie nach Art. 7 DSGVO berechtigt, die Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu **widerrufen**. Dieser kann bei dem Datenschutzbeauftragten Manuel Hörmeyer | Data-Freshup GmbH unter (dsb.kwms@datafreshup.de) erfolgen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Im Rahmen der Betreuung findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO statt. Sollten wir dies in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber und über Ihre diesbezüglichen Rechte gesondert informieren.

Verantwortliche Stelle

Kolping Münster Service gGmbH

Gerlever Weg 1, 48653 Coesfeld

T: 02541/803-01 | DW: 803-411

F: 02541/803-415

E: info@kolping-ms.de

W: www.kolping-ms.de

der Firma Kolping Münster Service gGmbH, Gerlever Weg 1, 48653 Coesfeld

Sehr geehrte Teilnehmerinnen, sehr geehrte Teilnehmer, bitte lesen Sie aufmerksam die nachfolgenden Reisebedingungen. Sie werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des zwischen Ihnen und uns im Falle unserer Buchungsbestätigung zustande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen insoweit die Vorschriften der §§ 651a ff. BGB (Vorschriften über den Reisevertrag) und füllen diese Vorschriften aus. Mit der Abkürzung „KMS“ in den Reisebedingungen ist unsere Firma bezeichnet, die im Falle Ihrer Buchung als Reiseveranstalter Ihr Vertragspartner wird.

1. Anmeldung, Bestätigung

1.1 Mit der Reiseanmeldung bietet der Teilnehmer der KMS den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Prospektbeschreibung und dieser Reisebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung kann nur schriftlich mit dem vorgedruckten Anmeldeformular der KMS erfolgen. Telefonische Reservierungen und Voranfragen sind stets unverbindlich.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Personen für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Der Reisevertrag kommt ausschließlich durch die schriftliche Buchungsbestätigung der KMS zustande.

1.4 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Vertragsangebot der KMS vor, an das sie für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Teilnehmer die Annahme dieses neuen Angebotes erklärt. Dies kann durch ausdrückliche Erklärung, durch Leistung einer Anzahlung, durch Leistung des (Rest-)Reisepreises oder durch Reiseantritt erfolgen.

2. Bezahlung

2.1 Mit Vertragsschluss (Zugang der schriftlichen Buchungsbestätigung durch die KMS beim Teilnehmer) und nach Übergabe des Sicherungsscheines gem. § 651k BGB ist innerhalb von zwei Wochen eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt 15 % des Reisepreises pro Person, höchstens jedoch 25 % des Reisepreises pro Person.

2.2 Sollte die Anzahlung bei der KMS nicht innerhalb dieser Frist eingehen, ist die KMS berechtigt, wie folgt zu verfahren:

- Die KMS wird die Anzahlung unter Fristsetzung anmahnen. Die Nichtzahlung des Anzahlungsbetrages bewirkt keine Aufhebung des Vertrages. Der Reisevertrag bleibt auch bei Nichtzahlung der Anzahlung gültig.
- Die KMS ist jedoch in diesem Fall berechtigt, nach Fristablauf die Buchung zu stornieren, das heißt, vom Reisevertrag zurückzutreten und den Teilnehmer mit Stornokosten nach Ziffer 5.2 dieser Reisebedingungen zu belasten. Sie wird in diesem Fall dem Teilnehmer die Kündigungserklärung unverzüglich nach Fristablauf übermitteln.

2.3 Die Restzahlung erfolgt nach Aushändigung eines Sicherungsscheines, der der Vorschrift des § 651k Abs. 3 BGB entspricht. Sie ist, soweit im Einzelfall kein anderer Zahlungstermin vereinbart ist nach Aushändigung des Sicherungsscheines, jedoch nicht früher als drei Wochen vor Reisebeginn, zahlungsfähig.

2.4 Die Reiseunterlagen erhält der Teilnehmer nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises übermittelt. Ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

2.5 Hinsichtlich der Zahlung kann der Teilnehmer wählen zwischen Überweisung oder Lastschriftzug. Dies wird vom Teilnehmer auf dem Anmeldeformular vermerkt. Im Falle des Lastschriftinzuges erfolgt dieser erst nach Übermittlung des Sicherungsscheines und nicht früher als zu dem in 2.2 angegebenen Zeitpunkt.

3. Leistungen

3.1 Die Leistungsverpflichtung der KMS ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt bzw. der erstellten Reiseausweisung unter Maßgabe sämtlicher, im Prospekt oder der Reiseausweisung enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

3.2 Orts-, Haus- und Hotelprospekte, die nicht von der KMS vertrieben werden, sowie Erklärungen, Auskünfte und Zusicherungen Dritter, insbesondere der Leistungsträger (z. B. Hotels usw.) sind für die KMS nicht verbindlich, ausgenommen für den Fall, dass eine entsprechende Erklärung oder Auskunft auf entsprechende Anfrage ausdrücklich bestätigt wurde.

3.3 Ändernde oder ergänzende Vereinbarungen zu den im Reiseprospekt beschriebenen Leistungen sowie zu den Reisebedingungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung. Sie sollte aus Beweisgründen schriftlich getroffen werden. Die Mitnahme von Haustieren ist grundsätzlich nicht erlaubt.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der KMS nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Freizeit nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die KMS verpflichtet sich, den Teilnehmer über Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen, soweit dies möglich ist.

4.2 Preisänderungen der ausgeschriebenen und bestätigten Preise sind nach Abschluss des Reisevertrages nach Maßgabe folgender Bestimmungen zulässig:

- Die KMS kann eine Preisänderung nur verlangen bei einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder bei einer Änderung der für die betreffenden Reise geltenden Wechselkurse.
- Die Änderung kann nur in dem Umfang verlangt werden, wie sich diese Erhöhung pro Person oder pro Sitzplatz auswirkt und sofern zwischen dem Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) und dem vereinbarten Reisebeginn mehr als vier Monate liegen.
- Die KMS hat den Teilnehmer unverzüglich nach Kenntnis der die Änderung begründenden Umstände hiervon zu unterrichten. Preisänderungen können nach dem 20. Tag vor Reiseantritt nicht mehr verlangt werden.
- Falls eine nach den vorstehenden Bestimmungen zulässige Preiserhöhung 5 % übersteigt, ist der Teilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn die KMS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Teilnehmer aus seinem Angebot anzubieten. Der Teilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der KMS über die Preiserhöhung gegenüber der KMS geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Teilnehmer

5.1 Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der KMS. Dem Teilnehmer wird im eigenen Interesse und aus Beweisgründen dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2 Im Falle des Rücktritts steht der KMS die nachfolgende pauschale Entschädigung zu, bei deren Berechnung die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistung berücksichtigt ist. Im Regelfall berechnet die KMS folgende, auf den Reisepreis bezogene Pauschalen pro Person:

bis 60. Tag vor Reiseantritt	15 %
59. bis 30. Tag vor Reisebeginn	35 %
29. bis 15. Tag vor Reisebeginn	55 %
14. bis 8. Tag vor Reisebeginn	70 %
7. bis 1. Tag vor Reisebeginn	80 %
am Anreisetag	90 %

5.3 Werden auf Wunsch des Teilnehmers nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausweisung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reisezieles, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), wird bis zum 42. Tag vor Reiseantritt ein Umbuchungsentgelt von 25 EUR pro Teilnehmer erhoben. Umbuchungswünsche des Teilnehmers, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gemäß Ziffer 5.1 und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Dem Teilnehmer ist es gestattet, der KMS nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder geringe Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Teilnehmer nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

5.4 Bis zum Reisebeginn kann der Teilnehmer sich bei der Durchführung der Reise durch einen Dritteneinsatz lassen. Hierdurch entstehende tatsächliche Mehrkosten kann die KMS in Höhe von mindestens 30,00 EUR vom Teilnehmer verlangen. Die KMS kann dem Wechsel in der Person des Teilnehmers widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegensteht. Die KMS behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihrer entstandener, dem Teilnehmer gegenüber konkret zu beziffern und zu belegender Kosten, zu berechnen.

5.5 Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Reisevertrag gilt, sondern in diesem Fall der Teilnehmer zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet bleibt.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

6.1 Nimmt der Teilnehmer einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von der KMS zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf anteilige Rückerstattung. Die KMS bemüht sich jedoch insoweit um Rückerstattung ersparter Aufwendungen von den Leistungsträgern und bezahlt diese an den Teilnehmer zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an die KMS zurückerstattet worden sind.

6. Rücktritt und Kündigung durch die KMS

Die KMS kann nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung der KMS nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Reisevertrages gerechtfertigt ist. Die Träger der Ferienstätten und deren Beauftragte und Mitarbeiter, insbesondere die Hausleitungen, sind berechtigt, Abmahnungen und Kündigungen namens der KMS auszusprechen. Kündigt die KMS, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Teilnehmer selbst. Die KMS muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt einschließlich der von ihr von dem Leistungsträger eventuell gutgebrachten Beträge. Der Reiseveranstalter (KMS) kann zurücktreten, wenn eine in der Reiseausweisung veröffentlichte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Der Rücktritt ist bis 3 Wochen vor Reisebeginn möglich.

7. Obliegenheiten des Teilnehmers, Kündigung durch den Teilnehmer

8.1 Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei Reismängeln oder sonstigen Störungen der Reise im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um eventuelle Beeinträchtigungen oder Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

8.2 Der Teilnehmer ist insbesondere zur Beachtung der in der Reiseausweisung und/oder den übermittelten Reiseunterlagen enthaltenen Hinweise verpflichtet.

8.3 Der Teilnehmer ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich den von der KMS bzw. den von ihr eingesetzten örtlichen Verantwortlichen zur Kenntnis zu geben.

8.4 Kommt der Teilnehmer den vorbezeichneten Mitwirkungspflichten nicht nach, entfallen Ansprüche des Teilnehmers nur dann nicht, wenn die Rüge unverschuldet unterblieb.

8.5 Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet die KMS bzw. ihre Beauftragten innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Teilnehmer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Teilnehmer die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, der KMS erkennbarem Grund nicht zustummen ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von der KMS oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt ist.

8.6 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber der KMS unter der in der Überschrift angegebenen Anschrift geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

8. Haftung

9.1 Die Haftung der KMS gegenüber dem Teilnehmer für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf Schadensersatz wegen vertraglicher oder vorvertraglicher Ansprüche aus dem Reisevertrag ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch die KMS herbeigeführt worden ist. Diese Beschränkung der Haftung auf den dreifachen Reisepreis gilt auch, soweit die KMS für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2 Die KMS haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen Ausflüge usw.) und die in der Allgemeinen oder konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

9.3 Kommt der KMS die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit dem Internationalen Flugabkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara. Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste oder Beschädigungen von Gepäck.

9. Verjährung, Datenschutz, Abtretungsverbot, Sonstiges

10.1 Ansprüche des Teilnehmers gegenüber der KMS, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Teilnehmers aus unerlaubter Handlung – verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum. Schweben zwischen dem Reisegast und der KMS Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Reisetilnehmer oder die KMS die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

10.2 Bitte entnehmen Sie alle Hinweise zum Datenschutz folgender Datenschutzzinformation unter <https://www.kolping-ms.de/DSIfuerReisende23.pdf> sowie der Website unter www.kolping-ms.de/datenschutz.

10.3 Handlungen von Reisetilnehmern oder anderen Dritten, die gegen die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verstoßen (z. B. Aufnahmen ohne Einwilligung) sind ausschließlich dem Verursachenden zuzurechnen und berechtigen nicht zur Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber der KMS.

10.4 Eine Abtretung jedweder Ansprüche des Kunden aus Anlass der Reise – gleich aus welchem Rechtsgrund – an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

10.5 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Reisevertrages als solchem bleibt unberührt.

Coesfeld, den 16. Oktober 2023

Verantwortlicher Reiseveranstalter im Sinne der §§ 561a ff. BGB ist die Firma Kolping Münster Service gGmbH, Gerlever Weg 1, 48653 Coesfeld, Telefon: 02541/803-01, Durchwahl: 803-411, Fax: 02541/803-415, Email: info@kolping-ms.de, Internet: www.kolping-ms.de

Irrtum bei den Reiseausweisungen behalten wir uns vor.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen **Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. **Die Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** hat eine Insolvenzabsicherung mit der **R+V Allgemeine Versicherung AG** abgeschlossen. Die Reisenden können die **R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden Telefon: 0611 533-5859 Fax: 0611 533-4500 E-Mail: ruv@ruv.de** kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** verweigert werden.

Webseite, auf welcher die Gesamtausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu finden ist: www.gesetze-im-internet.de/bgb